

Rahmenrichtlinien für Hallenspiele

(gültig ab Spieljahr 2000/2001)

1. Veranstalter

Fußballspiele und Turniere in der Halle werden vom BFV oder von seinen Vereinen veranstaltet. Ist ein Verein Veranstalter, muss er mit einer Mannschaft beteiligt sein.

2. Sporthalle und Spielfeld

Die Sporthalle sollte so beschaffen sein, dass das Spielfeld vom Zuschauerraum abgegrenzt werden kann. Das Spielfeld richtet sich nach den Hallenausmaßen, muss rechteckig sein und soll der DIN-Norm (20 x 40 m) entsprechen. Wird mit Banden gespielt, so hat die Begrenzung des Spielfeldes durch eine mindestens 1 m hohe, festverankerte Bande zu erfolgen. Auch eine Hallenwand oder einseitige Bande ist gestattet. Die Aufteilung des Spielfeldes erfolgt entsprechend den Fußballregeln; sie ist jedoch den jeweiligen Größenverhältnissen anzupassen. Das Spielfeld wird durch Seitenlinien oder Banden und Torlinien begrenzt. Die Mittellinie muss parallel zur Torlinie verlaufen und genau den Mittelpunkt der Seitenlinie treffen. Der Mittelpunkt des Spielfeldes muss gekennzeichnet sein.

Als Strafraum ist ein rechteckiger Torraum abzuzeichnen, der mindestens 6 m tief sein muss. Die seitlichen Begrenzungslinien des Torraums verlaufen mindestens 3 m seitlich der Torpfosten. Wenn keine andere Möglichkeit besteht, kann auch ein für Hallenhandballspiele eingezeichneter Wurfkreis als Straf- bzw. Torraum Verwendung finden. Das Tor kann 3 oder 5 m breit und muss 2 m hoch sein. Innerhalb des Straf- und Torraumes ist ein Strafstoßpunkt zu markieren. Dieser muss bei 3 m breiten Toren 7 m, bei Toren von 5 m Breite 9 m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt sein. Es werden keine Eckfahnen aufgestellt. Die Eckstöße werden jeweils von den Punkten ausgeführt, an denen sich Seiten und Torlinien treffen.

3. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft besteht aus höchstens 12 Spielern, von denen je nach Spielfeldgröße bis zu 6 (ein Torwart und 5 Feldspieler) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen. Bei Beginn eines Spieles müssen von jeder Mannschaft mindestens 4 Spieler auf dem Spielfeld anwesend sein. Das Auswechseln von Spielern ist gestattet und muss im Bereich der Mittellinie erfolgen. "Fliegender Wechsel" und "Wieder-Einwechseln" sind gestattet. Die Wechsel sollten zusätzlich vom Linienrichter oder Torrichter überwacht werden.

Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen, und der Spieler, der zu früh das Spielfeld betreten hat, mit der gelben Karte zu verwarren. Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war. Wird durch Feldverweis die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

4. Spielberechtigung

Vereine und Mitgliedsverbände dürfen nur Spieler einsetzen, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für die teilnehmende Mannschaft besitzen und nicht gesperrt sind. Alle anderen Mannschaften und Gruppen sind bei diesen Spielen nicht zugelassen.

5. Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten - mit Ausnahme der Schuhe und der Schienbeinschützer - die gleichen Bestimmungen wie bei anderen Fußballspielen. Die Spieler dürfen nur in Laufschuhen mit heller abriebfester Sohle spielen. Die Schuhe müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzungen der Mitspieler entstehen können und dürfen keine Stollen oder Absätze haben. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet. Einzelheiten über die Spielkleidung, z. B. auch über das Wechseln der Spielkleidung, hat der veranstaltende Verein oder der BFV in den Turnierbestimmungen unter Beachtung der Regel IV festzulegen. Bei gleicher Tracht hat der im Spielplan zuerst genannte Verein die Ausweichkluft anzulegen.

6. Spielleitung

Die Spiele müssen von zugelassenen Schiedsrichtern geleitet werden. Dem Schiedsrichter können zwei Torrichter zur Verfügung gestellt werden, die auch Aufgaben der Linienrichter übernehmen können.

7. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt in der Regel bis zu höchstens 2 x 15 Minuten. Eine Halbzeitpause kann vorgesehen werden. Bei Halbzeit sind die Seiten zu wechseln. Keine Mannschaft darf an einem Turniertag - die gesamte Zeit aller von ihr bestrittenen Spiele eingerechnet - länger als 180 Minuten spielen. Die Spielzeit wird durch den Schiedsrichter oder durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt. Über eine

eventuelle Nachspielzeit entscheidet der Schiedsrichter. Jede an einem Turnier beteiligte Mannschaft hat grundsätzlich zwischen jedem Spiel eine Pause von mindestens 15 Minuten einzuhalten.

8. Fußball-Regeln und Spielbestimmungen

Fußballspiele in der Halle werden, soweit diese Vorschriften keine Abweichungen vorsehen, nach den Fußball-Regeln und Durchführungsbestimmungen sowie den Satzungen und Ordnungen des DFB und des BFV ausgetragen. Geht der Ball an die Decke bzw. berührt herabhängende Gegenstände, erhält der Gegner einen Freistoß an der Stelle, der unterhalb des Berührungspunktes liegt. Springt der Ball von der Decke in das Tor, erfolgt die Spielfortsetzung mit Ab-/Eckstoß. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Aus der eigenen Hälfte kann ein Tor erzielt werden. Dieses gilt nicht für den Torwart, wenn dieser den Ball nach einem Toraus wieder in das Spiel bringt. Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 3 m vom Ball entfernt sein. Der Torwart darf den Torraum nicht verlassen, es sei denn zur Abwehr eines Balles.

8.1. Der Ball

Der Ball muss in Größe und Gewicht dem normalen Spielball entsprechen.

8.2. Freistoß

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen. Innerhalb des Strafraums verwirkte Freistöße für die angreifende Mannschaft sind auf der parallel zur Torlinie verlaufenden Strafraumlinie, bei Verwendung eines Handballwurfkreises auf der gestrichelten Freiwurflinie, von dem Punkt auszuführen, der dem Tatort am nächsten gelegen ist.

8.3. Strafstoß

Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die Spieler außerhalb des Straf- oder Torraumes und innerhalb des Spielfeldes befinden sowie mindestens 3 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

8.4. Einwurf

Der Einwurf ist durch Einrollen zu ersetzen.

8.5. Torabstoß

Hat der Ball die Torlinie oder Torbände überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war, darf ihn nur der Torwart durch Werfen, Rollen oder durch Abstoß wieder ins Spiel bringen. Er ist erst wieder im Spiel, wenn er den Straf- oder Torraum verlassen hat. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Straf- oder Torraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist. Erfolgt der Abwurf oder Abstoß über die eigene Spielhälfte hinaus, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt hat, so ist auf indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie aus zu entscheiden. Diese Bestimmung gilt im übrigen für jegliches Abspiel des Torwarts, wenn er zuvor den Ball kontrolliert gehalten hat. Die Vorteilsbestimmung findet Anwendung. Berührt der Torhüter den Ball mit der Hand, nachdem er ihn direkt durch einrollen eines Mitspielers erhalten hat, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen. Wenn der Torwart den Ball länger als 5-6 Sekunden in den Händen hält hat der Schiedsrichter dies als unsportliche Verzögerung zu betrachten und durch einen indirekten Freistoß zu ahnden. Ein indirekter Freistoß ist auch dann zu verhängen, wenn der Torwart den Ball länger als 5-6 Sekunden im eigenen Strafraum mit dem Fuß führt, aber noch berechtigt ist, den Ball in die Hand zu nehmen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Torwart den Ball zunächst außerhalb des Strafraums mit dem Fuß angenommen hat.

8.6 Eckstoß

Überschreitet der Ball die Torlinie oder Torbände - mit Ausnahme des Teiles zwischen den Torpfosten und unter der Querlatte - nachdem er zuletzt von einem Spieler der verteidigenden Mannschaft (einschließlich des Torwartes) berührt oder gespielt wurde, so ist von einem Spieler der angreifenden Mannschaft ein Eckstoß auszuführen. Ein Tor kann aus einem Eckstoß direkt erzielt werden.

8.7 Zuspiel zum Torwart

Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Macht er dieses dennoch, ist ein indirekter Freistoß zu verhängen.

9. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler einmal während eines Spieles für die Dauer von zwei Minuten des Spielfeldes verweisen, wenn ihm eine Verwarnung (gelbe Karte) nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer (rote Karte) jedoch noch nicht erforderlich erscheint. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig. Die Mannschaft kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf von zwei Minuten. Bei Feldverweis

mit der roten Karte scheidet der jeweils betroffene Spieler aus dem Turnier aus. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis mit der roten Karte hinnehmen musste, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf von drei Minuten. Eine Mannschaft, die einen oder mehrere Feldverweis(e) auf Zeit oder mit der roten Karte hinnehmen musste, kann wieder auf die zulässige Anzahl Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt. Die Strafzeit wird durch den Zeitnehmer bzw. Schiedsrichter überwacht.

10. Spielwertungen

Fußballspiele in der Halle werden nach den geltenden Regelungen des DFB bzw. des BFV gewertet.

11. Spielerliste

Vor Beginn eines Turniers hat jede Mannschaft eine Spielerliste mit Nummerierung der Spieler zu erstellen und der Turnierleitung zu übergeben.

12. Schiedsgericht

Für die Entscheidung von Streitfragen ist ein Schiedsgericht von 3 Personen zu bilden. Die Turnierleitung kann auch als Schiedsgericht fungieren. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind unanfechtbar. Dieses gilt auch für die Wertung der Spiele.